



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

14

öffentlich

Sitzungsdatum: 10.12.15

Drucksachen-Nr.: VI/378

Beschluss-Nr.: 264/14/15

Beschlussdatum: 10.12.15

**Gegenstand:** Sanierungsgebiet „Altstadt“ Neubrandenburg  
Einsatz von Städtebaufördermitteln für archäologische Grabungen  
im Quartier Markgrafenhof

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Beschlussfassung durch:**  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	12.11.15	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	16.11.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	26.11.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 28.10.15

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 10.12.15 folgender Beschluss gefasst:

1. Die archäologischen Grabungen auf dem Areal Markgrafenhof werden als Ordnungsmaßnahme für das Fördergebiet „Altstadt“ anerkannt.
2. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von ausreichend zur Verfügung stehenden Städtebaufördermitteln wird dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 340.000,00 EUR als Zuschuss für die archäologischen Grabungen zugestimmt.
3. Die KEG – Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH, handelnd im Auftrag und für Rechnung der BIG STÄDTEBAU GmbH, treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Neubrandenburg, wird beauftragt, die erforderliche Vereinbarung zur Durchführung der Ordnungsmaßnahme zwischen Gemeinde und dem zukünftigen Eigentümer der Liegenschaft Markgrafenhof, Herrn Weber, vorzubereiten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten lt. Angebot des Landesamtes für Denkmalpflege:	588.000,00 EUR
zusätzlicher Baggereinsatz:	70.000,00 EUR
Gesamtkosten:	658.000,00 EUR

davon Städtebaufördermittel	340.000,00 EUR
• davon Anteil Bund/Land	226.666,67 EUR
• davon Eigenanteil Stadt	113.333,34 EUR

(Der Eigenanteil der Stadt ist finanzierbar aus Grundstückserlösen, die als kommunaler Eigenanteil angerechnet werden können)

**Begründung:**

Mit dem geplanten Bau eines Hotels mit Tiefgarage auf dem Areal Markgrafenhof ist nach Aussage des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege auf einer Fläche von ca. 3.400 m<sup>2</sup> ein flächenmäßiger Ausgrab bis zu einer Tiefe von 6,0 m erforderlich. Das Landesamt hat hierfür eine Dauer der Arbeiten bis zu 12 Monaten, für die Dokumentation einen Zeitraum von 6 Monaten veranschlagt.

Auf Grund des dringenden Handlungsbedarfs für die Bereitstellung eines geeigneten Geländes zum Bau einer neuen Hotelanlage in der Innenstadt soll noch im IV. Quartal mit den Grabungsarbeiten auf diesem Areal begonnen werden.

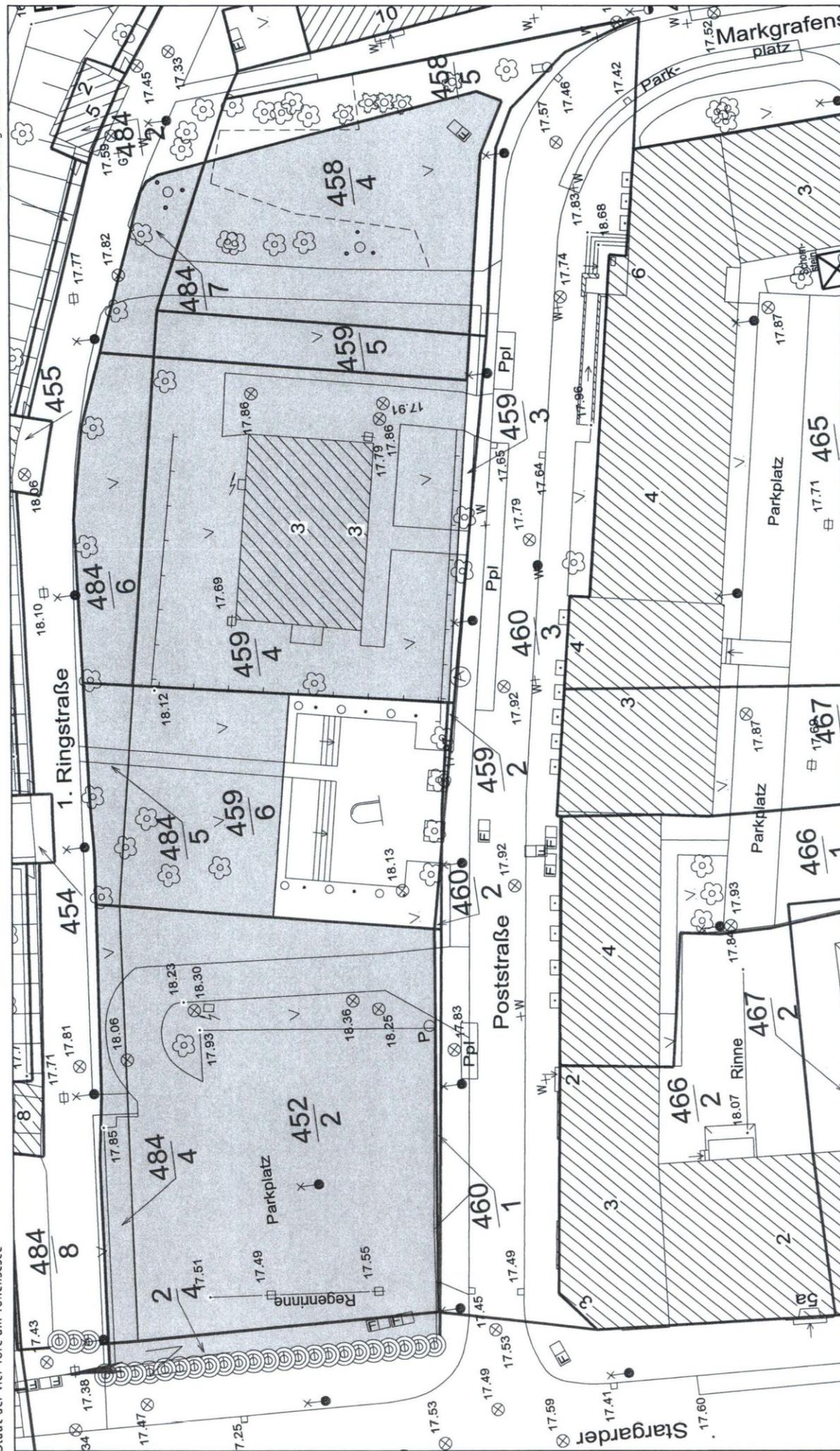
Mit der Förderung der Grabungsleistungen wird eine Förderung mit Städtebaufördermitteln für den Hotelneubau ausgeschlossen.



Stadt Neubrandenburg  
Der Oberbürgermeister



NEUBRANDENBURG  
Stadt der vier Tore am Tollensesee



Eigenbetrieb Immobilienmanagement Geodatenervice	Stadtkarte mit Grenzdarstellung Quartier Markgrafenhof Höhensystem: DHHN92	
	M 1:500	27.07.2015
Erstellt von: Michaela Nantke		

Kartengrundlagen: Stadtkarten - Städtisches Immobilienmanagement Geodatenervice; Luftbild - 2011 Stadt Neubrandenburg  
Bei Grenzdarstellung: Grenzverlauf stellt nicht den amtlichen Nachweis des Liegenschaftskatasters dar, der durch die zuständige Katasterbehörde geführt wird. Stand Kataster: 16.10.2014